

Fehlen vor den Ferien - Attest erst nach den Ferien?

Beitrag von „Paulchen“ vom 4. Oktober 2015 14:25

Nitram:

Ich bin auch in RLP und als ich vor ein paar Jahren als neuer Oberstufenleiter auch "Attestpflicht für Abwesenheit bei Kursarbeiten" einführen wollte (auch mit der Begründung, eine Kursarbeit sei ein besonderer Fall), wurde ich von meinem Chef zurückgepfiffen. Dann habe ich mit dem Ministerium Rücksprache gehalten und dort wurde mir eindeutig gesagt, dass wir das nicht dürfen. Wir würden damit alle Schüler unter Generalverdacht stellen, bei Kursarbeiten absichtlich zu fehlen. Wir dürfen nur dann ein Attest fordern, wenn ein Schüler mehrfach bei Leistungsnachweisen fehlt und sich daraus eine evtl. Absicht ablesen lässt. Eine Regelung, die sich nicht immer leicht an das Kollegium weitervermitteln lässt.